Lerchenhof

Ute und Heiner Eppinger, Lerchenhof 1, 72525 Münsingen, Tel:07381-2710, fax 1453, www.eppinger-lerchenhof.de

Springlehrgang 22.-25. Februar 2020
Faschingsferien - Samstag bis Dienstag
Springdressur, Sitzschulung, Springgymnastik, Springreihen, Springdistanzen, Parcoursspringen

Lehrgangsleiter: Heiner Eppinger

Der Lehrgang beinhaltet am Anreisetag eine Reitstunde,
Sonntag und Montag zwei Reitstunden, Dienstag Abschlussparcours.
Unterbringung im Mehrbettzimmer mit Vollpension,
Anreise Samstag 14.00, Abreise Dienstag 13.00
Einteilung nach Ausbildungsniveau in 2-3 Gruppen

Preis inkl. Unterkunft/Verpflegung mit Lehrpferd oder eigenem Pferd Euro 280.—
Anzahlung bei Anmeldung 80.--, Restbetrag 200.—vor Anreise auf IBAN: DE49 6405 0000 0001 0243 15 oder bei Anreise in bar

Anmeldung: Bitte füllen Sie das unten angehängte Anmeldeformular aus und senden es an: Fax 07381-1453, email: hallo@lerchenhof-muensingen.de, Post: Gestüt Lerchenhof, Lerchenhof 1, 72525 Münsingen.

✂ Anmeldeformular hier abtrennen----------

Anmeldung zum Springlehrgang vom 22.-25.2.2020

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ Tel: _____

e-mail: _____

Im folgenden Text zutreffendes einkreisen!

Hiermit melde ich mich zu o.g. Lehrgang an mit Lehr-/Schulpferd / eigenem Pferd:_____
Name des Pferdes

Anzahlung bei Anmeldung € 80.--, Restbetrag bei Anreise

Datum:_____ Unterschrift:_____
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO
Das Gestüt Lerchenhof erhebt Ihre Daten zum Zwecke der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten. Die Datenerhebung und –verarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1b),f) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu